



Apolda, 29.04.2008

Neue Zuständigkeiten für Schwerbehindertenrecht, Blindengeld und Blindenhilfe

Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderung, die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises sowie Anträge für Blindengeld und Blindenhilfe werden ab Mai beim Landratsamt in Apolda gestellt.

Ab 5. Mai können sich betroffene Bürger an das Sozialamt Tel.:03644/540741 wenden oder persönlich im Landratsamt, Bahnhofstraße 28 vorsprechen.

Bearbeitung Schwerbehindertenrecht
Sozialamt/SG Versorgungsverwaltung
3. OG Block B

Bearbeitung Blindengeld/Blindenhilfe
Sozialamt/SG Wohngeld, Blindengeld/Blindenhilfe
1. OG Block C

Auf Grund der Verlagerung von ca.12.000 Akten vom Versorgungsamt Erfurt zum Kreis Weimarer Land kann es eventuell zu Einschränkungen und zeitlichen Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung kommen.
Hierfür bittet das Amt um Verständnis.

Kontakt:
Landratsamt Weimarer Land, Pressestelle, Silke Schmidt
Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115
E-Mail: pressestelle@lraap.thueringen.de